



## **Merkblatt / Information**

### **Glasfaseranschluss Tiefbau-Eigenleistung auf privatem Grundstück**

Damit die Eigenleistung im Tiefbau gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, beachten Sie bitte folgende Umsetzungshilfe:

- Stimmen Sie bitte die Leitungstrasse und den Ausführungszeitraum mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück liegen.
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein geeignetes Schutzrohr mit Mindestdurchmesser innen von 50 mm zu verlegen. KG-Rohr ist nicht zulässig. In das Schutzrohr wird dann das Mikrokabelrohr 7 x 1,5 mm durch die beauftragte Rahmenvertragsfirma der Stadtwerke Schkeuditz GmbH eingezogen.
- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser die für Glasfaserverlegung vorgeschriebenen Biegeradien von mind. 1 Meter bei 45 ° und max. 5% Steigung einhält und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude führt. Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 60 cm. Übertiefen sind zu vermeiden.
- Die Schutzrohre sind mit Brechsand 0/2 mm oder mit steinfreiem Boden abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Das Kabelschutzrohr ist an beiden Enden abzudichten.
- Gern stellen wir Ihnen auch Warnband zur Verfügung.
- Mehraufwände für das Einbringen des Mikrokabelrohres und Glasfaserkabel in nicht vorschriftsmäßig verlegtes Leerrohr trägt der Bauherr.

**Nach der Fertigstellung ist die Trasse am offenen Graben einzumessen.**

**Bitte informieren Sie uns dazu zeitnah, damit wir unser Vermessungsbüro zu Ihnen schicken können.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für Beschädigungen an nicht durch SWS eingemessenen Leitungen keine Gewährleitung und Reparaturkosten übernehmen.